

Antrag auf Änderung der Wahlordnung

Antragstellende: Ingo Manfraß für die Satzungskommission

Antrag:

Das StuPa möge beschließen, dass die Wahlordnung der Studierendenschaft, wie in der Gegenüberstellung aufgeführt, abgeändert wird. D.h. die alte Wahlordnung vom 12.05.2010 mit der Änderung vom 21.01.2016 verliert ihre Gültigkeit und die neue Wahlordnung wird beschlossen und in Gänze in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

Begründung:

Die Paragraphen §4 Abs. 5 & 7, §6 Abs. 1, §7 Abs. 1 und §8 Abs. 2 der Wahlordnung der Studierendenschaft wurden auf anraten der Wahlprüfungskommission abgeändert.

Die restlichen Änderungen sind der vom StuPa gewünschten Internetbasierten Wahl (Elektronische Wahl) und redaktioneller Änderungen geschuldet.

Antrag auf Änderung der Satzung

Antragstellende: Ingo Manfraß für die Satzungskommission

Antrag:

Das StuPa möge beschließen, dass die Satzung der Studierendenschaft, wie in der Gegenüberstellung aufgeführt, abgeändert wird. D.h. die alte Satzung vom 12.05.2010 mit der letzten Änderung vom 4.05.2016 verliert ihre Gültigkeit und die neue Satzung wird beschlossen und in Gänze in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

Begründung:

- §5 Abs. 1 und §14 Abs. 1:
Verkleinerung des StuPas, um handlungsfähiger zu sein.
- §9 Abs. 2:
Erhöhung der Anzahl an Stellvertreter*innen
- §10 Abs. 2:
Der AStA ist den StuPa-Mitgliedern schriftlich Rechenschaftspflichtig...
- §13 Abs. 3:
Es soll ein Lösen der Ausschussplätze bei gleicher Sitzzahl im Parlament vermieden werden.
- §17 Abs. 2:
Jemand vertritt immer die Finanzen der Studierendenschaft
- §18 Abs. 6 und §23 Abs. 5:
Stärkung der Autonomie der Autonomen Referate
- §19 Abs. 2:
Alle AStA-Mitglieder außer dem Vorsitz-Team können ohne eine gleichzeitige Wahl eines Ersatzes abgewählt werden. Da ein Missbrauch befürchtet wird, wird die Hürde auf 2/3-Mehrheit erhöht.
- §23 Abs. 3:
Die Kassenprüfungen der Autonomen Referate müssen nun auch dem StuPa vorgelegt werden.
- §24 Abs. 5:
Anpassung an das Hochschulgesetz.
- §30 Abs. 3:
Das StuPa kann das „Abnicken“ der Fachschaftssatzungen auch an den Satzungsausschuss delegieren.